Sachsen.

* **Leipzig**, 23. Juni. Das Königliche Ministerium des Innern hat den nachstehend genannten, in dem Baugeschäft der Firma Otto Steib hier länger als dreißig Jahre beschäftigten Arbeitern, dem Maurerpolieren Christian Schmidt zu Großzschocher, Heinrich Becker zu Leipzig, Christian Pausch zu Leipzig, Gottlieb Kluge zu Altschönefeld und Karl Zehr zu Connewitz, sowie dem Maurergesellen August Weiser zu Leipzig aus Anlaß langjähriger treuer Arbeit in dem genannten Geschäfte als Auszeichnung die große silberne Medaille „Für Treue in der Arbeit" verliehen. Gleichzeitig hat die Königliche Kreishauptmannschaft den ebenfalls bei obengenannter Firma beschäftigten Arbeitern, dem Gärtner Franz Reiche zu Plagwitz und dem Maurergesellen Karl Wirth zu Schkeuditz, wegen ihrer gleichfalls langjährigen treuen Arbeit Belobigungsdecrete ertheilt. Die Genannten erhielten am vergangenen Mittwoch an hiesiger Rathsstelle die ihnen verliehenen Auszeichnungen ausgehändigt. Ferner hat das Königliche Ministerium dem bei dem Holzhändler W. Riemann hier als Pferdeknecht länger als dreißig Jahre beschäftigten Christian Ludwig Jurich zu Connewitz aus Anlaß langjähriger treuer Arbeit bei einem und demselben Arbeitgeber die große silberne Medaille „Für Treue in der Arbeit" verliehen, welche dem Genannten ebenfalls am vergangenen Mittwoch durch den Rath der Stadt Leipzig übergeben wurde.

* **Markranstädt**, 23. Juni. Unser künftiger Bürgermeister, Herr Schrön-Apolda, wird nach einem hierher gerichteten Schreiben am 2. Juli in unserer Stadt eintreffen und am Tage darauf soll die Einführung in sein Amt erfolgen. Herr Bürgermeister Härtel, der mit diesem Tage aus der lange Jahre innegehabten Stellung scheidet, dürfte übrigens der Senior aller Bürgermeister unseres Kreises sein, denn er steht gegenwärtig im 75. Lebensjahre. Mögen dem rüstigen Beamten noch fernerhin viele Jahre im Kreise seiner Mitbürger beschieden sein.

* **Wurzen**, 22. Juni. Im Laufe der vergangenen Woche wurde die Reparatur der erst im Jahre 1874 neuerbauten Stadtkirchenorgel vorgenommen, und zwar ist vorläufig nur das Nothwendigste geschehen. Es sind 2 doppeltwirkende Luftpumpen in der Größe von 71 cm Lichtweite bei 50 cm Kolbenbewegung aufgestellt worden, und ist es nun einem Balgtreter leicht gemacht, zum vollen Werke (27 klingende Stimmen) ausreichenden Wind zu liefern, während früher 2 Mann dazu kaum im Stande waren; denn hatte man früher in 1 Secunde 1/4 cbm comprimirte Luft, so hat man jetzt in derselben Zeit 1/2 cbm, also die doppelte Menge. Auch ist die Führung der Ventile in dem Pedalwindladen gegen früher eine sichere geworden. Die ganze Reparatur macht den Eindruck des Soliden und gereicht dem ausführenden Orgelbaumeister Hildebrand-Leipzig, welcher bereits vor einigen Jahren die hiesige Domorgel in trefflicher Weise reparirt hat, zur besonderen Ehre. Freilich bleibt es wünschenswerth, daß möglichst bald eine durchgreifende Reparatur des ganzen Werkes, welches theilweise aus schlechtem Material und in liederlicher Weise hergestellt ist, geschieht. Sieht man doch schon äußerlich dem Werke die Nothwendigkeit der Reparatur an, man beobachte nur, wie die Pfeifen im Prospect sich gesenkt haben und Knicke bekommen. Im Innern bedürfen die Bohrungen der Windladen in den oberen Octaven des gesammten Werkes, um den Pfeifen mehr Wind zuführen zu können, nothwendig der Erweiterung u. d. a. m. Als Curiosität sei noch bemerkt, daß die offenen Bässe der Orgel sämmtlich nicht stimmbar sind.

* **Zwickau**, 22. Juni. Wegen Uebernahme der technischen Oberleitung des Baues des neuen Wasserwerks für hiesige Stadt hat der Stadtrath mit Herrn Baurath Saalbach zu Dresden, welcher bereits das Vor- und Detailproject für dieses Wasserwerk ausgearbeitet, Verhandlungen gepflogen, welche zu der Vereinbarung geführt haben, daß genannten Herrn die fragliche Oberleitung unter näher festgestellten Bedingungen für ein Honorar von 35 000 ℳ übertragen wird. Das Honorar ist nach 3 1/2 Proc. des auf eine Million Mark (abgesehen von den Grunderwerbungskosten) berechneten Bauaufwandes angenommen worden, als ein Satz, der auch in anderen größeren Städten für dergleichen Bauten gewährt wurde.

* **Crimmitschau**, 22. Juni. Der Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen hat in seinem letzten Vereinsjahre 136 bedürftige Wöchnerinnen unterstützt und darauf die Summe von 732 ℳ 16 ₰ verwendet. Der in stiller christlicher Nächstenliebe wirkende Verein hat in diesem Zeitraum (April 1887 bis März 1888) eine Einnahme von 1544 ℳ 57 ₰ incl. letztjährigen Bestandes zu verzeichnen gehabt und verbleibt ihm für das Jahr ein verfügbarer Bestand von 812 ℳ 41 ₰, womit er gewiß manche Thräne der Noth und der Sorge zu stillen vermögen wird. — „Zahlen beweisen" und das Zusammengehen großer Interessenkreise bringt dem Einzelnen Nutzen, das zeigt sich auch in der hiesigen „Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe". Seit dem Bestehen derselben (1. August 1865) sind derselben von den Mitgliedern 97 051 ℳ 2 ₰ zum Incasso übergeben und davon 44 748 ℳ 57 ₰ eingeholt worden. An Mitgliederbeiträgen sind in dieser Zeit eingegangen 8314 ℳ 93 ₰ und ist der Verein Mitglied der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in Deutschland.

Meerane, 22. Juni. Das Dietrichstift am Altmarkt, welches ein neues freundliches Gewand angelegt hat, ist auch im Innern mehrfach restaurirt worden; besonders hat der Gewerbeverein 5 Zimmer für Museumszwecke und zwar soweit herrichten lassen, daß nunmehr die Einbringung und Aufstellung von Museumsgegenständen erfolgen kann. Noch bevor jedoch mit dem letzteren begonnen wird, sind die Vertreter der Stadt, welche dem Gewerbeverein in bereitwilligster Weise bei Lösung der Localfrage entgegengekommen sind, sowie eine Anzahl Fabrikanten und Kaufleute, welche sich für die Sache interessiren, und namentlich auch die unmittelbar betheiligten Innungsvorsteher oder Repräsentanten gewerblicher Berufsarten eingeladen worden, zunächst eine Besichtigung der Räume vorzunehmen, sodann aber auch an einer Berathung über weitere zweckmäßige Ausstattung der Räume theilzunehmen.

Bad Elster, 22. Juni. Das von Herrn Albin Höra im Auftrage des Herrn Theaterdirector Unger in Pirna unterhalb des Schillergartens hier erbaute Theater ist nunmehr fertiggestellt. Es ist ein einfacher Holzbau mit Rohziegelmauern von nicht zu großem Umfange, der aber den hiesigen Verhältnissen vollkommen genügen wird.

— Am Freitag früh ist der Kleber Fischer aus Zetteritz in Großstädten von einem Bau gestürzt und alsbald an den Verletzungen verschieden. Fischer stand in den 40er Lebensjahren, er war verheirathet und hinterläßt seine Frau mit zwei Kindern.

— Vorige Mittwoch versuchte im Schweinestalle des Gasthofs zum Adler zu Stollberg ein 17jähriger Bursche sich zu erhängen. Er wurde aber noch lebend abgeschnitten und ist gesänglich eingezogen worden, weil er im Verdachte steht, eine Uhr gestohlen zu haben.

Reichenbach, 22. Juni. Heute früh in den zeitigen Morgenstunden ist das an der Hainsdorfer Straße unter Nr. 11 gelegene Wohnhaus des Herrn Materialwarenhändlers Julius Hermann Ziegenbalg nebst Hintergebäude ein Raub der Flammen geworden. Bereits Nachts 1/2 12 Uhr war in dem direct nach der Straße führenden Verkaufsladen besagten Hauses ein Brand entstanden, auf welchen Nachbarn durch hervorquellenden Rauch aufmerksam geworden waren. Es erfolgte ein kurzer Feuerlärm und die beiden zunächst stehenden Spritzen Nr. 4 und Nr. 1 trafen auf der Stelle ein, ohne indeß in Verwendung gekommen zu sein, da man die Gefahr inzwischen bereits bemeistert hatte. Dennoch war das Anwesen dem Untergang geweiht, denn einige Stunden später — es war gegen 3 Uhr Morgens — drang die helle Flamme aus dem Dachfirst hervor. Obwohl die einzelnen Züge der städtischen freiwilligen Feuerwehr nach erfolgtem Alarm sofort wieder am Platze erschienen, konnten sie es doch nicht mehr verhindern, daß die Flammen, welche sich vermuthlich lange schon im Innern verhalten hatten, das Gebäude völlig verzehrten. Bei der herrschenden Windstille brannte das Vorder- und Hinterhaus, ohne eine allzu starke Gluth zu entwickeln, wieder, und die Feuerwehr richtete ihre Thätigkeit in der Hauptsache auf den Schutz der Nachbargebäude, was ihr auch gelang, und später auf das Umlegen aus der Brandstätte emporragender Mauertheile. Eine zahlreiche Volksmenge umstand den Brandheerd. Außer den Waarenvorräthen, dem Inventar ꝛc. des Herrn Ziegenbalg, welche Gegenstände versichert waren, sind auch nicht versichert gewesene Quantitäten Farben, Lacke ꝛc., welche Herr Maler Demmrich miethweise dort untergebracht hatte, durch die Flammen mit zerstört worden. Ueber die Entstehung des Brandes hat man bisher nichts Zuverlässiges erfahren können. (Reichenb. Wochenbl.)

† **Plauen**, 22. Juni. Eine Lehre fürs ganze Leben hat heute ein hiesiger Schneider erhalten. Derselbe begab sich am 23. Februar d. J. nach Oelsnitz i. V., um von einem jungen Mann, dem er einen Anzug gefertigt hatte, den Restbetrag der Kosten in Höhe von 23 ℳ einzuziehen, traf aber nicht diesen, sondern dessen Mutter, eine alte Frau, zu Hause an. Er forderte nun unter bedrohlichen Reden von der Frau die 23 ℳ, schließlich gab ihm dieselbe die Hälfte (11,50 ℳ), der Schneider forderte aber noch 2 ℳ und setzte seinem Verlangen abermals eine Drohung hinzu. Die Frau hatte schon den letzten Pfennig im Portemonnaie zusammengesucht, um 11,50 ℳ zusammenzubringen, konnte daher nicht mehr geben. In ihrer Angst rief sie einen Mann aus dem Hause in die Stube, der den Schneider gehen hieß, was dieser selbst auf das Geheiß der Frau noch nicht that. Der Schneider wurde heute vom hiesigen Landgericht wegen vollendeter und versuchter Erpressung, sowie wegen Hausfriedensbruchs zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

— **Meißen**, 23. Juni. Das Mineralbad Gruben, welches am 15. Juli 1883 eröffnet worden ist, erfreut sich sowohl wegen seiner anmuthigen, idyllischen und gesunden Lage, wie wegen seiner überaus reichhaltigen und wirksamen Quelle — der stärksten Eisenquelle, welche bisher aufgefunden worden ist — und wegen seiner mäßigen Preise eines von Jahr zu Jahr steigenden Zuspruchs. Namentlich die Frauenwelt kommt gern nach Gruben und kehrt noch lieber wieder, weil für deren mannigfache Leiden durch den Aufenthalt daselbst und die Benutzung der Mineralquelle stets ein überaus günstiger Erfolg erzielt wird. Aber auch als Luftenkurort und Sommerfrische empfiehlt sich Bad Gruben wohl jeder Richtung hin. Die in seiner unmittelbaren Nähe befindlichen schönen Ausflugspuncte, welche herrliche Fernsichten über die altehrwürdige, weinumrankte Sachsenstadt Meißen, den durch aller Art Schiffe und Boote belebten Elbstrom und das malerische Elbthal bis zu den Bergen der Sächsischen Schweiz hinauf gewähren, bieten für größere und kleinere Wanderungen und Ausflüge verschiedenartige lohnende Ziele. Durch Elbdampfer, deren Landungsplatz nur 20 Minuten vom Bad entfernt liegt, ist bequeme Verbindung nicht nur mit Meißen, sondern auch mit der Residenzstadt Dresden. Dampfschiffbillets, zu ermäßigten Abonnementspreisen, sind im Bade zu haben. Postsendungen außerordentlich bequem, da sich im Bade selbst Postagentur befindet und täglich zwischen Meißen zwei Mal Verkehr stattfindet. Die Mineralquelle, welche zufällig beim Graben eines Brunnens gefunden wurde, hat sich nach einer von dem Herrn Hofrath Dr. Fleck in der königl. chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden ausgeführten Analyse, deren Specialergebniß vom Besitzer Interessenten gerne gedruckt zugestellt wird, als die eisen- und manganreichste aller derartigen bisher bekannten Quellen erwiesen.

Dresden, 22. Juni. Nachdem heute Vormittag Ihre Hoheiten der Herzog von Altenburg und der Herzog von Anhalt auf Schloß Albrechtsberg eingetroffen waren, fand daselbst 1/2 1 Uhr Mittags die Taufe der jüngstgeborenen Prinzessin am offenen Sarge ihrer Mutter statt. Zu Häupten des Sarges, der rings von Blumen in reichster Fülle umgeben war, stand ein Crucifix mit der Inschrift: 22. Juni 1872, hatte doch gerade an diesem Tage, an welchem nun ihr Kind unter so traurigen Umständen getauft werden sollte, vor 16 Jahren die Mutter ihren Tauftag in der Confirmation besiegelt. Es war eine tiefergreifende Stunde, als Herr Consistorialrath Superintendent D. Dibelius auf Grund des Bibelwortes Jesaias 54, 10: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer" die Taufrede hielt. Die Prinzessin empfing als einzigen Namen den ihrer Mutter „Maria"; die Großmutter, Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, hielt das Kind im Augenblick der Taufe; als Taufpathen waren anwesend: Ihre Majestät die Königin von Sachsen, die Erbgroßherzogin von Oldenburg, die Herzogin von Anhalt, die Fürstin von Sondershausen, der Herzog von Altenburg und der Prinz Friedrich Leopold von Preußen. Hierzu kommen als abwesende Pathen die jüngste Schwester der Heimgegangenen, Frau Herzogin von Connaught und die Schwester des verwitweten Prinzen Albert, Frau Herzogin von Dalecarlien. Nachdem die hohen Familienglieder von der Leiche Abschied genommen hatten, wurde der Sarg in Gegenwart nur der allernächsten männlichen Anverwandten, der Aerzte und des Geistlichen geschlossen. Um 1/2 2 Uhr fand dann der Abschiedsgottesdienst statt. Es wurden zwei Verse des Liedes „Jesu, meine Zuversicht" gesungen; Herr D. Dibelius knüpfte an dies Hohenzollernlied an, berührte im weiteren Verlauf der Rede auch den Sachsen-Ernestinischen Wahlspruch Fidelitter et constanter (Treu und beständig), alles unter Bezugnahme auf das äußere und innere Leben der heimgegangenen Prinzessin, stellte aber vor Allem ihr ganzes Leben und Sterben in das Licht des Gotteswortes Jerem. 31, 3: „Ich habe dich je und je geliebet; darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte." Der Gesang „Wie sie so sanft ruhn" beschloß, nachdem die Leiche eingesegnet war, die wehmuthige Feier. Morgen früh nach 6 Uhr wird die Leiche aus dem Schloß, in welchem die Prinzessin glückliche Jahre zugebracht hat, nach Altenburg überführt werden.

Königliches Schöffengericht.

Einen ganz heillosen Skandal verübten in der Nacht vom 25. zum 26. Februar mehrere Studenten. Dieselben kamen in der fidelsten Stimmung der Welt „von der Kneipe" und im Sporergäßchen passirte es einem derselben, daß er die Straße mit einem dürftigen Orte verwechselte. Ein hinzukommender Schutzmann war mit der Ausführung des betreffenden Bruders Studio durchaus nicht einverstanden, sondern machte denselben in höflicher Weise darauf aufmerksam, daß er für diese Straßenconservation 1 ℳ Strafe zu zahlen habe. Unter allgemeinem Hallo seiner Commilitonen zahlte der Unvorsichtige die Buße und entfernte sich, nachdem er das ominöse Quittungszettelchen erhalten, schleunigst von der Unglücksstelle. Doch die Studenten sannen auf Rache, kehrten kurzer Hand um, gruppirten sich im Kreise um den Schutzmann und tanzten unter ohrenzerreißendem Gebrüll und Gepfeife um den Beamten herum, wie weiland das Volk Israel um das goldene Kalb. Von wiederholten Aufgebeten des Schutzmanns nahmen die Herren nicht die geringste Notiz, doch als der Schutzmann einigen von ihnen die Arretur ankündigte, nahm die ganze Gesellschaft wie auf Commando Reißaus. Nunmehr gab der Schutzmann das bekannte durchdringende Pfeifensignal und daraufhin gelang es auch einem anderen Schutzmann am Neumarkt einen der Scheerlinker zu fassen. Der Betreffende wollte seine Karte nicht zeigen, sondern ging ruhig mit nach dem Neumarkt. Wie sich herausstellte, war der Verhaftete ein stud. jur. Carl v. U. Am Neumarkt schloß sich noch einer der Ueberlistter, der stud. med. W., seinem Commilitonen v. U. an und reizte diesen auf, nicht weiter mitzugehen, er sei ja überhaupt nicht arretirt ꝛc. W. gab seiner Behauptung noch einen ganz besonderen Nachdruck dadurch, daß er den Schutzmann auf die Hacken trat; für dieses Heldenstückchen wurde er nunmehr ebenfalls arretirt. In der Hauptwache der Polizeihauptwache ging jedoch der Tanz erst richtig los. Herr von U. hatte sich beim Einmarsch in diese, an der Thür heftig an den Kopf gestoßen und wurde alsdann, während drinn W.'s Vernehmung stattfand, von einem Schutzmann mehr nach dem hinteren Corridor zurückgedrängt, da ihn die Beamten im Fluchtverdacht hatten. Es waren etwa 5 Schutzleute anwesend und zwischen diesen und von U. kam es nun zu einer regelrechten Prügelei, in deren Verlauf es auf beiden Seiten blutige Köpfe setzte. Eine später von Herrn v. U. an die Polizeidirection eingereichte Klage über das Benehmen der Schutzleute wurde als unbegründet zurückgewiesen. Nun hatten sich die beiden Herren vor Gericht wegen Beamtenbeleidigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und nächtlicher Ruhestörung zu verantworten. Mit Rücksicht auf die Erregung, in der sich die Angeklagten befunden, billigte ihnen der Gerichtshof mildernde Umstände zu und verurtheilte v. U. zu 110 ℳ, W. zu 50 ℳ Geld- event. 20 bez. 5tägiger Gefängnißstrafe.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

Eine „Miethkgeldschwindlerin" stand in der Person der bereits mehrfach vorbestraften Dienstmagd Pauline Richter vor dem königl. Landgericht. Die Angeklagte gehört zu jener Classe von Schwindlerinnen, welche sich bei Herrschaften verdingen, um lediglich den sogenannten Miethkgeldern zu entlaufen und dann auf Manöverwiederholen zu verschwinden. Auch die Richter hatte die Gastfreiheit der umliegenden Dörfer in recht unverfrorener Weise gebrauchtete. In ca. 20 Fällen verübte sie die Betrügereien, indem sie sich bei diesem Dekorum als Hausmagd, bei jenem als Stubenmädchen verdingte und natürlich dann sogleich ein „Traugeld" verlangte, welches ihr auch größtentheils verabfolgt wurde. Sie versprach alsdann am Abend am nächsten Tage oder 14. bez. 1. des Monats „anzutreten", da sie erst ihre Sachen holen müsse, die bei dem Gutsbesitzer X. ꝛc. ständen. Diese Angaben waren durchweg erlogen, denn die Angeklagte, welche bei Beginn ihrer Schwindeleien erst kurz vorher aus der Strafanstalt entlassen worden war, besaß Nichts weiter, als was sie auf dem Leibe trug. Außerdem hatte sich dieselbe noch eines Diebstahls schuldig gemacht. Sie kam Mitte April zu der Vermietherin Frau L., hier, und fragte wegen Stellung an. Als sie sich jedoch aus der L.schen Wohnung entfernte, nahm sie einen Korb und ein Kopfkissen mit; beide Gegenstände repräsentirten allerdings nur einen geringen Werth. Da die Angeklagte ihrer Strafthaten in allen Punkten geständig war, billigte ihr der Gerichtshof vielfach mildernde Umstände zu und verurtheilte sie wegen einfachen Diebstahls und Betrugs im Rückfalle zu 2 Jahren Gefängniß, von welcher Strafe 1 Monat als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. Das Gericht hatte Betrug in mindestens 18 Fällen und in fortgesetzter Reihenfolge angenommen.

V. Strafkammer.

I. Als Rocheact qualificirt sich die nachstehende Strafthat mehrerer Handarbeiter aus Gohlis bei Möckern. Am Abend des 2. December v. J. befand sich der Unteroffizier W. vom 106. Regiment im Gasthof zum Anker in Möckern, als gegen 10 Uhr sich einige der Anwesenden in seine Nähe drängten und ein Gespräch begannen, dessen Inhalt wenig Schmeichelhaft für den Unteroffizier war und welches dieser zweifelsohne hören mußte, da er kaum 2 Schritt von der betreffenden Gruppe stand. So z. B. hieß einer der Betheiligten folgende Bemerkung vom Stapel: „Und wenn der L . . . junge auch die Schulen (Dressur) am Kragen hat, kriegt er doch seine Reise, mit solchen Brüdern werden wir noch fertig!" W. sah sich nach dieser Aeußerung im Saale des Gasthofs um, ob etwa noch ein Unteroffizier zugegen sei, denn diese liebenswürdige Bemerkung gelten könne, da jedoch kein Solcher anwesend war, mußte er nunmehr mit Bestimmtheit annehmen, daß die Beleidigung auf ihn bezogen sei. Ohne etwas hierüber zu erwähnen, verließ er das Local und ging nach Leipzig herein. Gegen 1/2 1 Uhr begab er sich auf den Heimweg und langte kurz nach 1 Uhr in Möckern an, hoffend, daß die Leute aus dem Anker die Geschichte vergessen hätten. Doch hatte er sich gewaltig verrechnet, denn wenige Minuten später stürzten sich mehrere Männer, welche sich hinter einer Mauer verborgen gehalten hatten, auf ihn und richteten ihn nun arg zu. Das Seitengewehr zu ziehen, war er verhindert, da ihm einige seiner Angreifer die Arme hielten, während ihn die Anderen mit ungeschickten Faust- und Stockschlägen traktirten. Glücklicherweise hatte aber der Mißhandelte drei der rohen Patrone erkannt und merkwürdiger Weise hatten diese drei auch beim 106. Regiment gestanden. Einer war sogar in der Corporalschaft W's gewesen, alle drei waren aber erst vor Kurzem zur Reserve entlassen worden. Nach erstatteter Anzeige gelangte die Sache am 24. April cr. zur Hauptverhandlung vor das königl. Schöffengericht, welches die drei oben Erwähnten, die Handarbeiter Gebrüder Röhnert und Hermann Carl Grubisch aus Gohlis, der gefährlichen Körperverletzung schuldig befand und die Röhnerts zu 5- bez. fünftägiger Gefängnißstrafe, Grubisch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilte. Letzterer hatte gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt und so hatte sich das königl. Landgericht mit dieser Sache zu befassen. Doch auch in dieser Verhandlung fiel die Beweisaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten aus, so daß auch das Berufungsgericht zu keiner anderen Auffassung der Sachlage gelangen konnte. Herr Rechtsanwalt Fenyvesy II beantragte in längerem Plaidoyer völlige Freisprechung des Angeklagten, die Staatsanwaltschaft hingegen Verwerfung der Berufung, der Gerichtshof erkannte letzterem Antrage gemäß und verwarf das Rechtsmittel unter voller Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils.

II. Des Vergehens gegen §. 16 bez. 147,1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, betreffend das gewerbsmäßige Schlachten von Vieh ohne Concession, war der Bäcker Friedrich Hermann Knoblauch aus Gohlis beschuldigt. Am 14. Februar cr. schlachtete der Angeklagte in der Scheune seiner Nachbarin M. eine Kuh, welche er wenige Tage vorher von dem Gutsbesitzer M. daselbst zum Preise von 100 ℳ gekauft hatte, ohne den hierzu erforderlichen polizeilichen Schlachtschein zu besitzen. Den größten Theil des Fleisches verkaufte er wieder an den Gutsbesitzer M. und gab ihm dieser 30 ₰ pro Pfund. Die Kuh war mit 12 ℳ versichert worden und kam Knoblauch nach Abzug sämmtlicher Nebenkosten gerade auf sein Geld, denn das übrige Fleisch hatte er für seinen Bedarf behalten. Der Ortsgendarm erfuhr nun aber von dem Handel und erstattete Anzeige, worauf die Sache am 2. Mai cr. vor dem Amtsgericht Leipzig zum Austrag gelangte, Knoblauch des Vergehens gegen die oben angezogenen Paragraphen schuldig befunden und zu 40 ℳ Geldstrafe verurtheilt wurde. Gegen dies Erkenntniß hatte Knoblauch Berufung eingelegt und erklärte in der diesbezüglichen Verhandlung, daß er zum Schlachten der Kuh gezwungen gewesen sei, da das Thier seit dem Tage, wo er es von M. gekauft, kein Futter mehr angenommen habe, die Kuh sei von ihm eigentlich zur Milchnutzung gekauft worden; hätte er sie unter solchen Umständen also nicht geschlachtet, so wäre ihm ein ganz beträchtlicher Schaden erwachsen, da die Kuh ungweifelhaft verhungert wäre. Der Vertreter des Angeklagten, Herr Referendar Dr. Wachtel (für Herrn Dr. Zehme), führte dies Argument auch als von schwerwiegender Bedeutung für die Entlastung des Angeklagten an und beantragte auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1864 die Freisprechung seines Clienten. Auch die königl. Staatsanwaltschaft stellte keinen Gegenantrag, überließ vielmehr die event. Bejahung der Schuldfrage dem Ermessen des Gerichtshofs. Das königl. Landgericht hob denn auch das Erkenntniß erster Instanz völlig auf und sprach den Angeklagten mit nachstehender Begründung kostenlos frei: „Nach dem Gesetz vom 28. Juli 1864 ist ein gewerbsmäßiges Schlachten ohne Concession nur dann anzunehmen, wenn Jemand im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 3 Stück Kreuzvieh ohne Concession nicht zu erdulden. Der Dolus des Gesetzes sei in diesem Falle nicht vorhanden, bez. die Anklage nicht gedeckt, weshalb auch keine Bestrafung erfolgen könne."

Vermischtes.

— Unsere Kindermoden. So lange die Mode besteht, wird es an Albernheiten darin nie fehlen, und es hat eigentlich gar keinen Zweck, wenn dagegen geeifert wird. Den Frauenmoden soll aber auch durchaus nicht zu nahe getreten werden, das hieße tauben Ohren predigen. Diese Frage zu erörtern, liegt auch hier gar nicht in der Absicht; es fallen einige Mahnworte zum Schutze der Kinder, zunächst der kleinen Mädchen, und mit ihnen des ganzen jungen Geschlechts, eine Stätte finden. Die Wahl der Farbe der Kleider für kleine Mädchen scheint manchen Müttern arges Kopfzerbrechen zu verursachen; denn es gehört offenbar ein langer Entschluß dazu, die Kinder wie bunte Hanswürste anzuziehen. Geradezu abschreckend aber und für die Augen der armen Kleinen höchst gefährlich ist es, wenn diese von Kopf bis Fuß in hochrothen Kleidern stecken. Man weiß wirklich nicht, ob sich jene Mütter mit den armen Sprößlingen brüsten wollen, oder ob sie von ihrer Mode-Intelligenz einen neuen Beweis abzugeben gesonnen sind. Eine andere recht schlimme Unsitte aber ist das Anziehen der kleinen Mädchen mit zu kurzen Kleidern. Es soll hier durchaus nicht angeregt werden, die Kleinen mit Schleppkleidern zu versehen, denn dann fielefalles freie Bewegen und Herumtummeln fort. Aber dieser Zweck wird doch nicht minder erreicht, wenn die Röckchen eine Hand breit über den Fußknöcheln endigen, statt, wie dies jetzt geschieht, kaum die Knie zu bedecken, bis wohin auch alle Unterröckchen und die Höschen reichen. Das sieht nicht nur häßlich und ordinair aus, sondern es ist bei der gegenwärtigen schnell wechselnden Witterung geradezu gesundheitsschädlich. Denn wenn auch die Beine — wenn es überhaupt geschieht — von Strümpfen oder Gamaschen von Wolle bedeckt sind, so ist dies niemals ein hinreichender Schutz gegen die Witterungseinflüsse in der Mittagszeit und den kühleren Abenden, und Krankheiten sind das Ergebniß jener verkehrten Bekleidungsweise. Es ist dies aber das Schlimmste noch nicht, der jugendlichen Jugend drohen noch weit ärgere Gefahren; das Gefühl der Scham kann nicht aufkommen, aber wo es bereits vorhanden, wird es wieder getödtet. Nicht unsere ärmere Bevölkerung oder den sogenannten Mittelstand trifft dieser Vorwurf, gerade im Gegentheil, die besseren Kreise der Gesellschaft handeln in so unverantwortlicher Art und Weise an ihren Kindern. Man besuche nur die besseren Concertlocale, da wird man nicht nur ganz kleine, sondern auch Mädchen bis zu zehn oder zwölf Jahren in solch anstößiger Tracht finden, welche im Laufen wie im Sitzen die Hälfte des bloßen Körpers den Blicken Aller preisgeben. Gerade in Großstädten, wo die Frechheit der Straßenbuben schon im frühen Alter beginnt, sollten die Mütter doppelt vorsichtig sein und alle Gelegenheit vermeiden, daß das Schamgefühl verletzt werde. Verhöhnen und beschimpfen nun jene Bärschen die Mädchen, so haben nicht die Buben den Hauptanstoß begangen, sondern die Eltern, die ihre Kinder in so unschicklicher Weise auf die Straße schicken. Bricht nun ein so feingekleidetes Mädchen der gebildeten Stände in Thränen aus, so sind das nicht Thränen der erwachenden Scham, sondern des Aergers und des Zornes, daß ein gemeiner Straßenbursche das Modekindchen verspotten darf. Und damit verhärtet sich noch die Schamlosigkeit und steigert sich zum Stundenkünkel. Die jedes Jahr an den Kindern begangenen Verbrechen der schändlichsten Art resultiren nur zu oft aus dieser Modethorheit, und es wird hohe Zeit, daß man wieder zu einer vernünftigen, nicht aller Moral ins Gesicht schlagenden und der Gesundheit schadenden Kleidertracht für unsere Kleinen zurückkehrt. Was aber sieht von Mädchen zu erwarten, die nicht schamhaft erzogen werden? Eine gewisse Sorte von Damen recrutirt sich nicht nur aus den unteren Ständen, nur zu häufig entspringt sie Familien der besseren Classen, und an ihrem Elend tragen lediglich die Mütter mit ihren verkehrten Erziehungstheorien und ihrem alle Scham untergrabenden Anputz die Hauptschuld. Wohl werden viele über das vorstehend Gesagte mitleidig die Achseln zucken und das beliebte „Pessimismus" oder „Kleinigkeiten" fallen lassen. Nun, die späteren Folgen dieser „Kleinigkeiten" werden sich nur zu früh zeigen, und „an den Früchten werden wir sie erkennen!" Eine gleiche Modethorheit ist das Herumlaufenlassen der Knaben mit noch nicht bis zum Knie reichenden Hosen. Auch hier sind Erkältungen sehr leicht und häufig, und nebenbei wirkt es immerhin abstoßend, die Kleinen mit nackten Beinen herumlaufen zu sehen. Auch hierzu wird man mit der in neuerer Zeit beliebten „Abhärtungstheorie" anstichen wollen, eine Handlungsweise, die viel besser mit dem Worte „Abhärtungsdummheit" zu bezeichnen wäre. Ebenso große Mißstände herrschen bezüglich des Tragens von Schuhwerk. Den kleinen Mädchen sowohl als den Knaben muthet man nur zu häufig zu, ihre Füße — des guten Aussehens halber — in Schrauhstöcke, anstatt in bequemes Schuhwerk zu stecken, und dann müssen die Aermsten mit schmerzverzerrten Gesichtern und nackten Beinen weite Landpartien mitmachen. Werden nun noch den Mädchen und Knaben neumodische Kopfbedeckungen aufgesetzt, welche den Sonnenstrahlen ungehinderten Weg zu den Augen lassen, so ist der ganze Anputz fertig — die gnädige Mama freut sich ungeheuer über ihr Modetalent! Wenn man über solche Thorheiten und solchen Anputz nicht manchmal lachen müßte, wirklich man käme in die Versuchung, sich zu ärgern und an dem Verstand jener Mütter zu zweifeln.

Berga a. d. Elster, 20. Juni. Am Montag zwischen 2 1/2 und 2 3/4 Uhr Nachmittags ging in unserem Elsterthale eine Wasserhose mit Wirbelsturm (Trombe mit Tornado) nieder. Der Regen goß in Strömen. Der Wind schlug rasch von Nord nach Nordost um. Ein eigenthümliches Brausen erscholl. Der Regen versiegte urplötzlich. Die Wolken stürmten auf und nieder, flogen durcheinander wie Bälle, dann entstand oberhalb Berga, über der Höhe des Wachtelberges, ein Trichter in Größe einer Zuckertüte, Millionen von Regentropfen umwirbelten, gleich Bienenschwärmen, denselben. Bald formte sich alles zu einem Ganzen. Der Trichter, begleitet von einem Geräusch, als gehe ein schweres Schloßenwetter nieder, setzte sich in der Richtung nach Schloßberga zu in Bewegung, nahm nach oben, im Zusammenhang mit den Wolken, immer größere, zuletzt gewaltige Dimensionen an, sein unterer Theil hing in Form einer Säule nach der Erde herab, ohne sie jedoch zu streifen. An der Giebelfronte des Schlosses brauste die Erscheinung vorbei, wandte sich unterhalb des Schlosses, indem der dabei auftretende Wirbelsturm zerstörende Wirkungen seitwärts nach Berga hin äußerte, der Höhe des Baderberges zu und näherte sich dann, Zerstörung bringend, dem Thale. Glücklicherweise sind nur einige Häuser der Stadt, die dem Baderberg nicht fern, oder unmittelbar an dessen Fuße liegen, gestreift worden. Schon an der oberen Grenze der Stadt hat der Wirbel an Dächern Schaden verursacht, kräftige Bäume wie Streichhölzer geknickt und zerschlissen. Am Baderbach trat eine Frau in die Hausthür, in der Meinung, es brause ein schweres Schloßenwetter heran. Vor ihren Augen prasselten die Ziegel von den Dächern und starke Bäume stürzten im Nu entwurzelt nieder, ebenso schlugen hinter dem Hause im Garten 33 bis 50 cm starke Apfelbäume dröhnend zu Boden, doch zum Glück seitwärts des Hauses, dessen Bedachung arg mitgenommen wurde. Auch an einer anderen Stelle weiter nach Elster zu, geht die angerichtete Verwüstung mitten durch einen Garten. Nebst anderen Bäumen ist ein kerngesunder, mächtiger Apfelbaum wie spielend in Höhe einiger Meter über der Bodenfläche abgedreht. Die Dächer der nebenan liegenden Gebäude sind theilweise abgedeckt. Von hier aus hat die Trombe augenscheinlich ihren Weg über die Wiesen nach der Elster zu genommen. Sie hat mit ziemlicher Genauigkeit die Richtung von Nordost nach Südwest eingehalten. Leute, die in einiger Entfernung diese Naturerscheinung beobachteten, sahen thurmhoch in derselben Baumäste wirbeln, andere sahen Aeste über den Rathhausthurm fliegen.

— Anläßlich des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich, unter dessen Regierung die Frankirung mit Briefmarken am 1. Juni 1850 in Oesterreich eingeführt wurde, veranstaltet das „Internationale Postwerthzeichen-Museum" zu Wien-Unter-Döbling eine Jubiläums-Postwerthzeichen-Ausstellung. Dieselbe enthält außer vielen postalischen und philatelistischen Gegenständen eine sonst nirgends mehr so vollständig bestehende Sammlung aller in Oesterreich-Ungarn zur Ausgabe gelangten Post- und Telegraphen-Werthzeichen, Postkarten, Couverts, Streifbänder, Stempelmarken, auch Curiositäten, insofern dieselben in Bezug auf die Regierungszeit stehen, sie bietet ein Bild der historischen Entwickelung des Postwesens und der österreichischen Geschichte der letzten vier Jahrzehnte.